

Seite 1/3
Budo-Sport-Club Samurai Marburg e.V.
Aufnahmeantrag

Antrag bitte leserlich ausfüllen!

Name:		Eintrittsdatum:	
Vorname:		Geb.-Datum:	
			Geschlecht:
Straße, Nr.:		Geb.-Ort:	
PLZ, Ort:		Telefon:	
E-Mail:		Handy:	
Familienmitglied im Verein:		Beruf:	
Trainingsgruppe (Tag/Zeit/Trainer):			

Mitgliedsbeitrag			
Grundbeitrag BSC: Bitte ankreuzen			
	bis 18J 60 €	ab 18J ermäßigt* 69 €	ab 18 Jahre 78 €
	- 5 € Familienrabatt für jedes Mitglied ab dem zweiten Mitglied		
+ Spartenbeiträge: Bitte ankreuzen			
	Ju Jutsu/Jiu Jitsu/Brazilian Jitsu 12 €	Taekwondo 30 €	* Eine Bescheinigung ist erforderlich: Ermäßigung für Azubis/Studis/Bufdis/Personen mit Behinderung.
	Krafraum 0 €	alle Sparten zusammen 42 €	
Ratenzahlungen sind auf Antrag möglich. Kontakt: finanz@bsc-samurai-marburg.de			
+ Einmalige Aufnahmegebühr: 15 €			

Die angefügten **Vereinbarungen** für Kinder und Jugendliche zur **Aufsichtspflicht** und zur Hinweispflicht bei **gesundheitlichen Einschränkungen** habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu:

Einschränkungen/Risiken: nein ja, Art: _____

Die **Anlagen** (Versicherung, Satzung, Mitgliederversammlung, Mitgliedsbeiträge, Verhaltensregeln, Adressen und Telefonnummern) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkenne die **Satzung des Vereins** an und habe 2 Passfotos der Anmeldung beigelegt.

Ich bin einverstanden, dass meine Telefonnummer und Email-Adresse den Trainer*innen bekannt wird und ggf. eine Telefonliste erstellt wird.

Datum *Unterschrift des Antragstellers*
(bei Kindern unter 18 Jahren Name (bitte leserlich!) und Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen des

Kontoinhaber: _____
Name, Vorname, genaue Anschrift, falls abweichend

BIC: _____ IBAN: DE _____

durch Lastschrift einzuziehen: _____
Datum *Unterschrift des Kontoinhabers*

Mit Ihren Daten gehen wir sorgsam um. Wegen unserer **Datenschutzerklärung** bitte an die Trainer wenden.

Anlagen

(für Ihre Unterlagen! Bitte kopieren Sie sich auch Seite 1 nach dem Ausfüllen!)

1. Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche vor, während und nach dem Training
2. Hinweispflicht bei gesundheitlichen Einschränkungen
3. Versicherung
3. Satzung, Mitgliederversammlung
5. Mitgliedsbeiträge
6. Verhaltensregeln
7. Adressen, Telefonnummern

1. Vereinbarung zwischen Eltern und BSC Samurai Marburg e.V. zur Aufsichtspflicht vor, nach und während des Ju Jutsu-/Jiu Jitsu-Trainings

Zeitlicher Rahmen: Die Aufsichtspflicht des Vereins erstreckt sich von Beginn des Trainings, d.h. sobald der Trainingsraum zugänglich ist und das Mitglied den Raum zur Trainingsteilnahme betreten hat, bis zum Ende des Trainings.

Örtliche Gegebenheiten: Die Aufsichtspflicht des Vereins erstreckt sich in der Halle der Kaufmännischen Berufsschule und der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule auf den Trainingsraum. Trainingsteilnehmer dürfen den Trainingsraum nur nach Information des jeweils verantwortlichen Trainers verlassen.

Elternverantwortlichkeit: Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern im Außengelände, sowie für die Zeit bis zum Trainingsbeginn und nach Trainingsende in den allgemein zugänglichen Räumen im Gebäude der Halle der Kaufmännischen Berufsschule und der Geschwister-Scholl-Schule (Eingangsbereich, Flure und insbesondere in den Sanitär- und Umkleieräumen). **Die Trainer*innen des Vereins sind nur im Trainingsraum aufsichtspflichtig.**

Aktuelle Trainingszeiten: Die aktuellen Trainingszeiten stehen auf der Homepage: <http://www.bsc-samurai-marburg.de>. Die Trainer*innen sind bemüht, jeweils 15 Minuten vor Trainingsbeginn vor Ort zu sein und beginnen das Training pünktlich zu den o.g. Zeiten. Unplanmäßige Hallenschließungen o.Ä. werden von den Hausmeistern durch Aushang bekannt gemacht. Unplanmäßige Ausfälle von Seiten der Trainer*innen werden rechtzeitig im Training bekannt gegeben. **In den Schulferien findet kein Kindertraining statt.**

2. Hinweispflicht bei gesundheitlichen Einschränkungen

Es besteht eine Hinweispflicht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei gesundheitlichen Einschränkungen wie beispielsweise Asthma oder Diabetes (Notwendigkeit der Mitführung von Notfallspray/Medikamenten) oder ähnlicher/anderer Risiken bei der Sportausübung. Hierunter fallen auch Krankheiten wie AD(H)S. Diese sind bei der Anmeldung anzugeben oder, sofern sie erst später bekannt werden, dem Verein vor weiterer Trainingsteilnahme mitzuteilen. Der Verein sichert Vertraulichkeit zu.

3. Versicherung

Mitglieder und Nichtmitglieder im Rahmen des Schnuppertrainings sind versichert. Weitere Informationen zur Versicherung sind beim Vorstand erhältlich.

4. Satzung

Die Satzung des Vereins kann von jedem*r Trainer*in auf Wunsch ausgegeben werden. Sie ist außerdem auf der Homepage des Vereins zugänglich. Die Mitgliederversammlung findet regelmäßig einmal im Jahr statt. Zeit, Ort und Tagesordnungspunkte werden rechtzeitig öffentlich gemacht.

5. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus Grundbeitrag und Spartenbeitrag zusammen. Die aktuelle Beitragsordnung steht auf der Homepage: <http://www.bsc-samurai-marburg.de>.

Gemäß §8 der Vereinssatzung ist das Mitglied verpflichtet, seine Mitgliedsbeiträge pünktlich jährlich im Voraus zu zahlen. Beitragszahlungen sind grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren zu leisten.

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt ist nur schriftlich zulässig und erst durch eine schriftliche Kündigungsbestätigung des Vereins gültig. Gemäß & 4 (7) beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres. **Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung besteht nicht.**

6. Verhaltensregeln

Bei Verstößen gegen diese Regeln können die Trainer*innen auf ihre Einhaltung bestehen und im Zweifelsfall eine Trainingsteilnahme verweigern.

a) Vor dem Training:

Da es sich beim Ju Jutsu/Jiu Jitsu um eine Kontaktsportart handelt, sollte auf ausreichende Körperhygiene geachtet werden. Der Gi (Kampfanzug) sollte immer einigermaßen sauber, lange Haare sollten zusammen gebunden, Fuß- und Fingernägel kurz geschnitten sein, da sonst Verletzungsgefahr besteht. Vor dem Training wäscht sich jeder die Füße und legt den Weg vom Waschraum in den Trainingsraum dann in (sauberen) Badelatschen zurück, damit die Füße nach dem Waschen auch sauber bleiben. Ohrringe, Piercings, Armbänder u.Ä. sind vor dem Training zu entfernen, oder, wenn dies nicht möglich ist, abzukleben (Pflaster/Tape). Auch hier besteht sonst Verletzungsgefahr. Auch Kaugummis, Bonbons etc. haben im Training nichts zu suchen, es besteht sonst Verschluckungs-/Erstickungsgefahr.

b) Im Training:

Den Anweisungen des*der Trainers*in ist Folge zu leisten. Höflicher Umgang auf der Matte sollte selbstverständlich sein. Darüber hinaus soll jeder unverletzt nach Hause gehen, d.h. dass jeder auf sich selbst und auf seinen Trainingspartner achtet. Jede Technik sollte kontrolliert ausgeführt und jederzeit abgebrochen werden können. Insbesondere ist eine Technik dann abbrechen, wenn der Partner „abschlägt“ (auf den Boden, den eigenen/anderen Körper schlägt), dies ist das absolute „Stopp!“-Zeichen.

7. Adressen (Stand: 01.01.2020)

BSC Samurai Marburg e.V.

Postfach 200 593

35018 Marburg

www.bsc-samurai-marburg.de

Für alle Fragen: info@bsc-samurai-marburg.de

Für Fragen an unseren Vorsitz: vorsitz@bsc-samurai-marburg.de

Für finanzielle Fragen: finanzen@bsc-samurai-marburg.de

Für Fragen im Jugendbereich: jugend@bsc-samurai-marburg.de

Für Fragen zum Datenschutz: datenschutz@bsc-samurai-marburg.de

Die Trainer*innen sind auf der Homepage des Vereins vorgestellt und über die dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu erreichen.